

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 13.02.2025

Antwort zur Anfrage Drucksache 9498/2020-2025

Beschilderung an der Straße Johannistal/Höhe Uhlandstraße mit Hinweis auf die Parkplätze bei Olderdissen

Text der Anfrage:

Könnte die Verwaltung ein Schild an der Straße Johannistal in Richtung stadtauswärts in Höhe der Uhlandstraße aufstellen, welches auf die Parkplätze bei Olderdissen bei Weiterfahrt auf der Straße Johannistal hinweist?

Antwort des Amtes für Verkehr

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Ein Hinweisschild zu den Parkplätzen des Tierpark Olderdissens findet sich an der Auffahrt in Richtung Johannistal sowie vor der Einmündung der Dornberger Straße. Damit ist der Tierpark Olderdissen als Freizeitziel bereits gut ausgeschildert, sodass Besuchende ihn problemlos erreichen können.

Ferner leiten Navigationssysteme auch auswärtige Besuchende direkt zum Tierpark, entweder zum Verwaltungsgebäude oder zum Gaststättenbetrieb Meierhof. Ein Umweg über die Uhlandstraße wird hierbei nicht angezeigt.

Auf Nachfrage beim Tierpark Olderdissen waren „Irrfahrten“ auf der Suche nach dem Parkplatz des Tierparks über die Uhlandstraße dort nicht bekannt. Eine mögliche Erklärung sei der Besuch von auswärtigen Gästen der Kleingartenbesitzer. Ohne Ortskenntnis würden die Besuchenden des Tierparks erfahrungsgemäß aber über das Johannistal zum großen Parkplatz des Tierparks fahren.

Da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht vorliegen, ist eine zusätzliche Hinweisbeschilderung nicht zwingend notwendig und wird daher nicht installiert.
